

Niederschrift über die öffentliche Ortschaftsratssitzung

Sitzungsdatum: 17.07.2024
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal der Ibenthalhalle, Am Hofacker 42,
79256 Buchenbach
Bekanntmachung
Einladung: Mitteilungsblatt vom 4.7.2024
4.7.2024

Anwesend:

Vorsitzender

Christoph Frank, kommissarischer
Ortsvorsteher

Mitglieder 2024 - 2029

| | |
|-----------------|--|
| Stefan Benz | |
| Andreas Heizler | |
| Adrian Ketterer | |
| Bernhard Maier | |
| Martin Molz | |
| Frank Reichmann | |
| Antje Rießle | |
| Heidi Schelb | |

Mitglieder 2019 – 2024

| | |
|-----------------|--|
| Christoph Frank | |
| Erhard Heizler | |
| Balthasar Herr | |

Zuhörer

13

Schriftführer

Frank

Verwaltung

Bürgermeister Kaiser

Gäste

--/--

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde
- 2 Bekanntgaben
- 3 Verabschiedung und Ehrung ausscheidender Mitglieder
- 4 Verpflichtung der Mitglieder des neu gewählten Ortschaftsrates
- 5 Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat
- 6 Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers durch den Gemeinderat
- 7 Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des weiteren stellvertretenden Ortsvorstehers durch den Gemeinderat
- 8 Wahl von Ansprechpartnern des Ortschaftsrates für Kindergartenfragen und Landwirtschaft
- 9 Wünsche und Anregungen

zu 1 Fragestunde
Gemeinderat Ganz regt eine Prüfung an, ob die im Wege privater Vermietung betriebene Geschirrspülmaschine im Gummenwaldgebäude von der Gemeinde erworben und als Inventar mitvermietet werden kann.

zu 2 Bekanntgaben
Der TOP wird auf einstimmigen Beschluss vor TOP 9 in der Besetzung des neu gewählten Ortschaftsrates beraten.

1. Die Badenova plant das bestehende Nieder- und Mittelspannungsnetz in Unteribental zu ertüchtigen. Konkret sollen im Weberdobel und am Hofacker, soweit sinnvoll, die Freileitungen abgebaut und durch im Boden verlegte Kabel ersetzt werden. Details wurden bei einem Ortstermin am 18.4.2024 besprochen. Der Ortsvorsteher hat eine umfassende Bürgerbeteiligung eingefordert. Leitungsplan, Zeitplan, und Koordination sind seitens der Badenova noch offen.
2. Der Brandschutzplan für die Ibenthalhalle liegt nach Auskunft des Gutachters zur Prüfung beim LRA.

3. Die Neugestaltung der Fassade des Kindergartens ist fertiggestellt und sehr gelungen. Die weitere Neugestaltung des Außenbereichs soll noch vor den Ferien erfolgen
4. Der Kindergarten regt an, das Parkverbot auf dem Vorplatz von bisher 7-15 Uhr auf 7-17 Uhr auszuweiten.
5. Die Absauganlage im Feuerwehrgerätehaus wurde eingebaut. Die Beauftragung des Architekten mit den weiteren Ausbauplanungen steht noch aus.
6. Das Leistungsverzeichnis zur Sanierung des Dachs des Gummenwaldgebäudes wurde vom Bauamt fertig gestellt. Die Veröffentlichung der Vergabe ist für KW 25/2024 geplant.
7. Die seit Ende letzten Jahres beschlossene Beschaffung weiterer Festgarnituren für das Gummenwaldgebäude soll nach Auskunft des Bauamtes erst im Laufe des Jahres 2024 geschehen.
8. Die Ertüchtigung der Elektroinstallation, sowie die Beschaffung eines Pizzaofens und weitere Kühlschränke für das Gummenwaldgebäude (Vorschlag Bernhard Ketterer) ist im Haushalt 2024 nicht vorgesehen.
9. Am 19.2.2024 hat ein sog. Startgespräch zum Projekt Starkregenrisikomanagement stattgefunden (Teilnehmer Planungsbüro BIT Ingenieure, Hirsch, Schweizer, Manfred Ketterer, Frank). Besprochen wurden u.a. die Feinjustierungen der bisherigen Grob-Berechnungen im Rahmen einer Fließweg-Senken-Analyse. Planergänzungen in Unteribental sind erforderlich für das dem Krebsgraben aus dem Ibenbach zugeführte Wasser, den Fließweg westlich des Peterhofs und die Verdolung des Krebsgrabens zwischen Ibenentalstraße und Wendepalte Wickenhofweg. Vermerkt worden ist, dass die der Gemeinde gesetzlich übertragene Alarm- und Einsatzplanung nicht existiert. Weitere für Sommer 2024 geplante Umsetzungsschritte sind noch nicht erfolgt..

zu 3 Verabschiedung und Ehrung ausscheidender Mitglieder

Der Ortsvorsteher dankt nochmals dem Ortschaftsrat und der Gemeinde für die Veranstaltung zu seinem und Erhard Heizlers Ausscheiden aus dem Amt und die gelungenen Geschenke. Die angekündigten Überraschungen seien gelungen. Sein besonderer Dank gilt der glänzenden Moderation mit überaus treffenden eigenen Beiträgen von Uli Führe.

Nach einem Rückblick auf die Arbeit des Ortschaftsrates in den vergangenen Wahlperioden wurden die Ortschaftsräte Balthasar Herr (seit 2019) und Erhard Heizler (1994-2024) verabschiedet. Besonders gewürdigt und mit einer Ehrenurkunde des Gemeindetages Baden-Württemberg geehrt wurde das herausragende Wirken von Erhard Heizler, der über 6 Wahlperioden und 30 Jahre bleibende Verdienste für die Ortschaft erlangt hat.

Für ihre langjährige erfolgreiche Mitarbeit im Ortschaftsrat mit Ehrenurkunden des Gemeindetages geehrt wurden außerdem die Ortschaftsräte Maier (25 Jahre), Benz (20 Jahre) und Reichmann (20 Jahre).

zu 4 Verpflichtung der Mitglieder des neu gewählten Ortschaftsrates

Der Ortsvorsteher verweist darauf, dass für die Wahl der Ortschaftsräte die für die Gemeinderäte maßgebenden Vorschriften (§ 69 Abs. 1 Satz 1 GemO) gelten. Damit kommen insoweit auch die wahlrechtlichen Bestimmungen der GemO, des KomWG und der KomWO zur Anwendung.

Der Ortsvorsteher teilt mit, dass er mit heutigem Stand von einer gültigen Wahl des Ortschaftsrates am 9.6.2024 ausgehe und ein positiver Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Breisgau – Hochschwarzwald heute unterzeichnet worden ist.

Zum bisherigen Verfahrensgang berichtet er, dass die vom Gemeindewahlausschuss am 10.6.2024 beschlossene Feststellung des Wahlergebnisses des Ortschaftsrates mit Bescheid des Landratsamtes Breisgau--Hochschwarzwald vom 3.7.2024 für unrichtig erklärt und aufgehoben worden ist.

Beanstandet wurde, dass weder bei der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss noch bei der öffentlichen Bekanntmachung berücksichtigt wurde, dass insgesamt 8 Personen, die nicht auf dem Stimmzettel genannt waren, Stimmen erhalten haben und es versäumt wurde, die Reihenfolge der Ersatzbewerber anhand der erreichten Stimmzahl – bei Stimmgleichheit mittels Losentscheid – festzulegen

Außerdem wurden im Wahlbezirk 900-01 Briefwahl durch den Briefwahlvorstand 10 Stimmzettel fälschlicherweise als ungültig angesehen.

Der Gemeindewahlausschuss hat auf diesen Bescheid in seiner Sitzung am 8.7.2024 das Ergebnis der Ortschaftsratswahl Unteribental neu festgestellt und am 9.7.2024 im Mitteilungsblatt bekannt gemacht. Alle Bewerber haben zusätzliche gültige Stimmen erhalten. An der Reihenfolge der Gewählten hat sich nichts geändert. Namen, erreichte Stimmzahlen und Reihenfolge der weiteren Personen wurden nicht bekannt gemacht.

Mit Bescheid vom 16.7.2024 hat das Landratsamt das neu festgestellte und bekanntgemachte Wahlergebnis bestätigt.

Auf den Hinweis, dass zum Zeitpunkt dieser Entscheidung die Widerspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist, hat das Landratsamt nach Auskunft der Gemeindeverwaltung von Nachmittag am 17.7.2024 einen inhaltsgleichen Bescheid erlassen und auf den Postweg gebracht.

Der Ortsvorsteher teilt als Tischvorlage eine Kopie des nun amtlich festgestellten Wahlergebnisses aus, das auch alle Ersatzpersonen mit ihren Stimmzahlen enthält (vgl. auch die Anlage zu diesem Protokoll)

Nachdem festgestellt wurde, dass für die am 9.6.2024 gewählten Ortschaftsräte keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen (Die Hinderungsgründe des § 29 GemO sind dabei nur innerhalb der Ortschaft anwendbar), verpflichtet der Ortsvorsteher gemäß § 32 Abs. 1 GemO die Ortschaftsräte in der heutigen ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Öffentliche Ortschaftsratsitzung vom 17.07.2024

Amtspflichten. Die Mitglieder des neu gewählten Ortschaftsrats sprechen sodann je einzeln die nachfolgende Verpflichtungsformel.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Danach bekräftigte der Ortsvorsteher dies jeweils durch einen Handschlag.

Die so verpflichteten Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte Stefan Benz, Andreas Heizler, Adria Ketterer, Bernhard Maier, Martin Molz, Frank Reichmann, Antje Rießle und Heidi Schelbbestätigten dies durch ihre Unterschriften in einem gesonderten Protokoll:

Über die Verpflichtung wird ein gesondertes Protokoll gefertigt.

Nach der Verpflichtung des neu gewählten Ortschaftsrats fährt der Ortsvorsteher mit der Tagesordnung fort.

zu 5 Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat

Der Ortsvorsteher erläutert das Verfahren.

Der Ortsvorsteher wird vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt. Zum Ortschaftsrat wählbare Bürger sind Bürger der Gemeinden, die mit (Haupt)Wohnung in der Ortschaft wohnen und das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 69 Abs. 1 Satz 3 GemO). Außerdem sind ein Stellvertreter für den Ortsvorsteher und ein weiterer Stellvertreter vom Gemeinderat zu wählen; die Stellvertreter können (nur) aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt werden.

Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom neuen Ortschaftsrat beschlossen werden. Die Einberufung zu dieser Sitzung des Ortschaftsrats erfolgt durch den geschäftsführenden Ortsvorsteher.

Die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers erfolgt auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 GemO.

Wahlvorschlag des Ortschaftsrats an den Gemeinderat

Wählbar sind die Mitglieder des Ortschaftsrats sowie alle wählbaren Ortschaftsbürger (§ 71 Abs. 1 Satz 1 GemO). Beschlussfassung über den Wahlvorschlag muss durch Wahl nach § 37 Abs. 7 GemO erfolgen, d.h. grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln. Es kann offen gewählt werden, wenn auf einen entsprechenden Antrag hin kein Mitglied des Ortschaftsrats widerspricht.

Das Vorschlagsverfahren im Ortschaftsrat stellt sich wie folgt dar:

- Vorschläge können eingebracht werden durch den Ortsvorsteher und jeden Ortschaftsrat, auch Eigenbewerbung ist möglich;
- um in den Wahlvorschlag an den Gemeinderat aufgenommen werden zu können, muss der Bewerber die Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Ortschaftsratsmitglieder erreichen (absolute Mehrheit)
- Wahlbewerber sind nicht befangen (§ 18 Abs. 3 GemO) und können damit mitwirken;

Öffentliche Ortschaftsratsitzung vom 17.07.2024

- der kommissarische Ortsvorsteher hat kein Stimmrecht, da er dem neuen Ortschaftsrat nicht angehört.

Der Ortsvorsteher stellt fest, dass alle Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen.

Ortschaftsrat Benz schlägt vor, Ortschaftsrätin Rießle dem Gemeinderat zur Wahl als Ortsvorsteherin vorzuschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Kein Mitglied des Ortschaftsrates widerspricht einer offenen Abstimmung.

Der Ortschaftsrat beschließt sodann in offener Abstimmung einstimmig, Antje Rießle dem Gemeinderat zur Wahl zur Ortsvorsteherin vorzuschlagen.

- zu 6** Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers durch den Gemeinderat

Der Ortsvorsteher erläutert das Verfahren.

Ortschaftsrätin Rießle schlägt vor, Ortschaftsrat Reichmann dem Gemeinderat zur Wahl als Stellvertreter der Ortsvorsteherin vorzuschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dem Gemeinderat Ortschaftsrat Frank Reichmann zur Wahl zum Stellvertreter der Ortsvorsteherin vorzuschlagen.

- zu 7** Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des weiteren stellvertretenden Ortsvorstehers durch den Gemeinderat

Der Ortsvorsteher erläutert das Verfahren.

Ortschaftsrätin Rießle schlägt vor, Ortschaftsrat Benz dem Gemeinderat zur Wahl als weiteren Vertreter der Ortsvorsteherin vorzuschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, dem Gemeinderat Ortschaftsrat Stefan Benz zur Wahl zum weiteren Stellvertreter der Ortsvorsteherin vorzuschlagen.

zu 8 Wahl von Ansprechpartnern des Ortschaftsrates für Kindergartenfragen und Landwirtschaft
Auf Vorschlag von Ortschaftsrätin Rießle wählt der Ortschaftsrat jeweils einstimmig Frank Reichmann als Ansprechpartner für Kindergartenfragen und Bernhard Maier als Ansprechpartner für Forst- und Landwirtschaft.

zu 9 Wünsche und Anregungen
Keine Wortmeldungen


Christoph Frank, Ortsvorsteher

Vorsitzender

19.4.2024

Protokollführer

Für den Ortschaftsrat:

Buchenbach, den 22.7.24



Buchenbach, den 22.7.24


